24-2026

Gemeinde Nottuln

03. Sep. 2026

Fachbereich 5/HFA

[redacted]

An den Rat der Gemeinde Nottuln

z.H. Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnes

Nottuln-Darup, den 31.08.2026

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Änderung des § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln – Stärkung des Fragerechts der Einwohnerinnen und Einwohner

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Änderung des § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nottuln an.

Antrag

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird gebeten, **§ 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nottuln („Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern") dahingehend zu ändern, dass die Einwohnerfragestunde nicht mehr von einer vorherigen Einzelentscheidung des Rates abhängig ist, sondern als regelmäßiger Tagesordnungspunkt der öffentlichen Ratssitzungen vorgesehen wird.**

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden Änderungsvorschlag für § 18 der Geschäftsordnung vorzulegen.

Bei der Neufassung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Einwohnerfragestunde wird als **regelmäßiger Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil jeder Ratssitzung** vorgesehen.

2. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nottuln können Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister richten.
3. Fragen sollen **vor der jeweiligen Ratssitzung schriftlich eingereicht werden können**. Die Verwaltung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, die Fragen im Vorfeld zu prüfen und eine sachgerechte Beantwortung vorzubereiten.
4. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Fragestellung in der Sitzung soll grundsätzlich erhalten bleiben.
5. Die Einwohnerfragestunde soll zeitlich angemessen begrenzt werden.
6. Eine allgemeine Aussprache über die gestellten Fragen oder eine Diskussion der einzelnen Tagesordnungspunkte findet nicht statt. Eine kurze Nachfrage der fragestellenden Person kann zugelassen werden.
7. Soweit eine Frage in der Sitzung nicht unmittelbar beantwortet werden kann, soll eine schriftliche Beantwortung innerhalb einer angemessenen Frist ermöglicht bzw. vorgesehen werden.

Als Vorbild für die konkrete Ausgestaltung soll insbesondere die **Geschäftsordnung der Gemeinde Havixbeck** herangezogen werden.

Begründung

1. Weiterentwicklung einer bereits bestehenden Regelung

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Nottuln enthält bereits in § 18 ein **Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern**.

Nach der derzeitigen Regelung kann der Rat beschließen, eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufzunehmen. Erst durch diese gesonderte Entscheidung des Rates wird die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde für die jeweilige Sitzung eröffnet.

Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Bürgeranregung an.

Es soll **kein vollständig neues Beteiligungsinstrument geschaffen** werden. Vielmehr soll die bereits vorhandene Regelung des § 18 so weiterentwickelt werden, dass das dort grundsätzlich vorgesehene Fragerecht für die Einwohnerinnen und Einwohner tatsächlich verlässlich und regelmäßig nutzbar wird.

Der Schwerpunkt dieser Bürgeranregung liegt deshalb ausdrücklich auf der **Änderung der Geschäftsordnung**.

Die regelmäßige Durchführung einer Einwohnerfragestunde wäre die unmittelbare Folge einer entsprechenden Änderung des § 18 und nicht Gegenstand eines eigenständigen neuen Antrags auf Einführung einer Bürgerfragestunde.

2. Abgrenzung zum früheren Antrag auf Einführung einer Bürgerfragestunde

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat sich bereits am 1. April 2025 mit einem Antrag auf Einführung einer Bürgerfragestunde befasst. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ausweislich der Niederschrift wurde in der damaligen Beratung unter anderem darauf hingewiesen, dass das Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern bereits in § 18 der Geschäftsordnung geregelt sei. Zugleich wurde zwischen einer Fragestunde und einem weitergehenden Meinungsaustausch unterschieden.

Die vorliegende Bürgeranregung greift diese bestehende Regelung ausdrücklich auf.

Sie verfolgt daher einen **anderen Regelungsansatz**:

Nicht die erneute Einführung einer Bürger- bzw. Einwohnerfragestunde als neues Instrument wird beantragt, sondern die **Änderung des bereits vorhandenen § 18**, insbesondere die Beseitigung der derzeitigen Voraussetzung einer jeweils gesonderten Entscheidung des Rates.

Damit soll aus einer lediglich möglichen Fragestunde ein **verlässlich vorgesehenes und für die Einwohnerinnen und Einwohner planbares Beteiligungsangebot** werden.

3. Warum eine regelmäßige Regelung sinnvoll ist

Ein Fragerecht, dessen tatsächliche Durchführung von einer vorherigen Einzelentscheidung des Rates abhängt, bietet Einwohnerinnen und Einwohnern keine verlässliche Möglichkeit, Fragen in einer bestimmten Ratssitzung einzubringen.

Die vorgeschlagene Änderung würde hier für Klarheit sorgen.

Wenn § 18 künftig vorsieht, dass eine Einwohnerfragestunde Bestandteil des öffentlichen Teils jeder Ratssitzung ist, wissen Einwohnerinnen und Einwohner bereits bei der Planung ihrer Anfrage, dass hierfür grundsätzlich ein fester Rahmen zur Verfügung steht.

Die regelmäßige Durchführung wäre damit **keine zusätzliche politische Entscheidung bei jeder einzelnen Ratssitzung**, sondern die konsequente Anwendung der zuvor vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung.

4. Schriftliche Vorab-Einreichung als wesentliche Verbesserung

Besonders wichtig ist die Möglichkeit, Fragen bereits **vor der Sitzung schriftlich einzureichen**.

Hier bietet sich die Gemeinde Havixbeck als konkretes Vorbild an. Dort ist das Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner in § 18 der Geschäftsordnung geregelt. Die dortige Regelung zeigt, dass Einwohneranfragen organisatorisch in den normalen Sitzungsablauf integriert werden können.

Die Vorab-Einreichung bietet erhebliche Vorteile:

- Die Verwaltung kann sich auf die Fragen vorbereiten.
- Die zuständigen Fachbereiche können erforderlichenfalls beteiligt werden.
- Komplexere Sachverhalte können vor der Sitzung geprüft werden.
- Die Wahrscheinlichkeit einer sachlich fundierten Antwort steigt.
- Die Sitzungsdauer bleibt besser planbar.
- Spontane, nicht vorbereitbare Fragestellungen können reduziert werden.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine verlässlichere Auskunft.

Gerade die Möglichkeit der Vorab-Einreichung unterscheidet das vorgeschlagene Verfahren von einer spontan stattfindenden offenen Diskussion und trägt dazu bei, die Einwohnerfragestunde organisatorisch beherrschbar zu halten.

5. Keine allgemeine Aussprache und kein zusätzliches Rederecht zu Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragestunde soll ausdrücklich **keine allgemeine Diskussion über die politische Arbeit des Rates** darstellen.

Es soll vielmehr bei einem klaren und einfachen Prinzip bleiben:

Frage – Antwort – gegebenenfalls kurze Nachfrage.

Das entspricht auch der bereits bestehenden Regelung in § 18 der Geschäftsordnung, nach der die Beantwortung grundsätzlich mündlich erfolgt und eine Aussprache nicht stattfindet.

Die bestehende Begrenzung sollte deshalb beibehalten werden.

Ebenso soll die Einwohnerfragestunde kein zusätzliches Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten schaffen.

Damit können die in der Vergangenheit geäußerten Bedenken hinsichtlich einer Verlängerung oder Beeinträchtigung der regulären Ratssitzungen berücksichtigt werden.

6. Ergänzung zu „Politik vor Ort“

Die Gemeinde Nottuln verfügt mit der Veranstaltungsreihe **„Politik vor Ort“** bereits über ein Format für den direkten Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Politik und Verwaltung.

Dieses Format wird durch die vorgeschlagene Änderung nicht ersetzt und auch nicht in Frage gestellt.

Allerdings kann „Politik vor Ort“ eine regelmäßige Einwohnerfragestunde nicht vollständig ersetzen.

Die Veranstaltungen finden nur in größeren zeitlichen Abständen statt. Fragen, die sich kurzfristig aus aktuellen kommunalen Entwicklungen ergeben, können dort nicht zeitnah gestellt werden.

Die Einwohnerfragestunde erfüllt deshalb eine andere Funktion:

„Politik vor Ort“ ermöglicht den ausführlicheren Austausch – die Einwohnerfragestunde ermöglicht die zeitnahe konkrete Frage.

Beide Instrumente können daher sinnvoll nebeneinander bestehen.

7. Mehr Transparenz und Bürgernähe

Eine regelmäßige Einwohnerfragestunde würde die Transparenz der kommunalen Arbeit stärken.

Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine niedrigschwellige Möglichkeit, Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde unmittelbar an die Verwaltung zu richten und hierzu eine öffentliche Antwort zu erhalten.

Dies kann insbesondere bei aktuellen Themen dazu beitragen, Fragen frühzeitig zu klären und Informationsdefizite zu vermeiden.

Die Änderung des § 18 wäre damit ein vergleichsweise einfach umzusetzender Schritt, um die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde Nottuln weiterzuentwickeln.

8. Beschlussvorschlag

Ich rege daher an, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Nottuln beauftragt die Verwaltung, § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nottuln so zu ändern, dass die Einwohnerfragestunde nicht mehr von einer vorherigen Einzelentscheidung des Rates abhängig ist, sondern als regelmäßiger Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Ratssitzungen vorgesehen wird.

Dabei soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, Einwohnerfragen vor der jeweiligen Ratssitzung schriftlich bei der Verwaltung einzureichen, damit eine sachgerechte Vorbereitung und Beantwortung ermöglicht wird.

Die bestehende Regelung, wonach eine Aussprache über die gestellten Fragen nicht stattfindet, soll beibehalten werden. Eine kurze Nachfrage der fragestellenden Person soll ermöglicht werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsvorschlag für § 18 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeinde Havixbeck vorzulegen."

Mit der Änderung des § 18 würde die Gemeinde Nottuln das bereits vorhandene Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner zu einem **verlässlichen, regelmäßigen und organisatorisch klar geregelten Beteiligungsinstrument** weiterentwickeln.

Die regelmäßige Einwohnerfragestunde wäre damit keine erneute Einzelentscheidung des Rates, sondern die **konsequente Umsetzung der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.**

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]